



GEMEINDERATSWAHLEN 2009

Gestützt auf

- Artikel 21, Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie das in Artikel 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Attinghausen am 02. Juni 2009 erlassenen Weisungen über die Gemeinderatswahlen vom 29. November 2009

sind bis zum Ablauf der Anmeldefrist vom 12. Oktober 2009 Wahlvorschläge mit folgenden Nominierungen eingereicht worden:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| ⇒ Vizepräsident | Felix Herger |
| ⇒ Mitglied | Karl Imholz |
| ⇒ Mitglied | Arvid Arnold |

Das Verfahren wurde in der Urner Presse und im Anschlagkasten der Gemeindekanzlei publiziert. Die drei Ortsparteien wurden mit den Weisungen und Wahlvorschlägen direkt bedient.

Die Gemeindekanzlei hat die Wahlvorschläge geprüft. Diese entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Da nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2009 folgendes beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 18k WAVG werden die vorgeschlagenen Kandidaten in stiller Wahl als gewählt erklärt - Vizepräsident für den Rest der Amtsdauer 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010 sowie die Mitglieder für die Amtsdauer vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011. Es sind dies:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| Vizepräsident | Felix Herger |
| Gemeinderatsmitglied | Karl Imholz |
| Gemeinderatsmitglied | Arvid Arnold |

2. Da nicht alle drei Sitze der Mitglieder in stiller Wahl besetzt werden konnten, findet am 29. November 2009 der ordentliche Wahlgang für den frei gebliebenen Sitz statt.
3. Urnenöffnungszeiten und Standort für den ordentlichen Wahlgang:
Sonntag, 29. November 2009 / 09.45 Uhr bis 12.00 Uhr / Gemeindehaus
Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, gesetzlichem Wohnsitz in Attinghausen und ab erfülltem 18. Lebensjahr.
4. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 07. März 2010 statt. Dabei besteht wiederum die Möglichkeit der stillen Wahl, bzw. Nachwahl.
5. Die Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten erfolgt am 23. Oktober 2009.
6. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.

Gemeinderat Attinghausen

Präsident Gemeindeschreiberin

Othmar Arnold

Priska Muheim